vorsteht. Durch die neue Strafprozeßordnung werden wir in dieser Beziehung ein Stück weiterkommen. Wir werden nach der Strafprozeßordnung an die Ausarbeitung eines Strafvollzugsgesetzes herangehen. Aber die vorgebrachten Fälle von Unregelmäßigkeiten werden auch in Zukunft nicht zu verhindern sein, denn sie hatten nicht in den Vorschriften ihren Grund, sondern in den Personen. Bezüglich des Vorstrafregisters schweben Verhandlungen mit dem preußischen Minister. Wir hoffen, zu einer befriedigenden Lösung der Sache zu kommen. Auch die Strafprozeßordnung wird Einschränkungen bringen und berechtigte Klagen abstellen.

Abg. **Prinz zu Schönaich-Carolath** (natl.) bespricht die Verfügung des Liegnitzer Regierungspräsidenten. (Laute Zurufe im Zentrum und rechts: Zur Sache!) Sie haben nicht darüber zu entscheiden, was zur Sache gehört, nachdem der Präsident mir das Wort gegeben hat. (Lebhafte, andauernde Schlußrufe im Zentrum.)

Vizepräsident **Kämpf**: Der Abg. Dr. Müller-Meiningen hat den Liegnitzer Fall erwähnt, deshalb muß auch dem Abgeordneten Prinzen zu Schönaich Gelegenheit gegeben werden, die Angriffe auf die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung zurückzuweisen.

Nach kurzen Bemerkungen zur Geschäftsordnung seitens der Abgeordneten Gröber (Zentr.) und Dr. Mugdan (fr. Vp.) erteilt Vizepräsident Kämpf zum zweiten Male dem Abgeordneten Prinzen zu Schönaich-Carolath das Wort.

Abg. Prinz zu **Schönaich-Carolath**: Wir drängen unsere Volksbibliothek keinem auf, die Bücher werden nicht von uns versandt. Der Minister hat keinen Index aufgestellt, er hat keine Bücher genannt, die ausgemerzt werden sollten, er hat das lediglich mir selbst überlassen. Von den genannten Büchern von Haeckel und Strauß sind nur zwei bis sieben Bücher gefordert worden. Ich habe die Leitung des Vereins von Heinrich Rickert übernommen und werde sie in seinem Geiste weiter führen. Allerdings kann dieser Verein kein Traktätchenverein sein; sollte er das sein, so würde er herabsinken. Wir vertreiben gute und patriotische Bücher und werden, unbekümmert um alle Angriffe, so weiter arbeiten wie bisher.

Abg. Freiherr **v. Maltzan** (kons.). Ich habe mein Stenogramm durchgelesen und habe gesehen, daß ich einmal den Namen „Arthur" genannt habe, ohne mir etwas dabei zu denken. Eine solche Antwort, wie Herr Dr. Funck sie mir gab, hätte ich nicht erwartet von einem so gebildeten Manne. Man muß doch auch berücksichtigen, daß einem Mitgliede der bürgerlichen Parteien die Galle überlaufen kann, wenn man Herrn Stadthagen drei Stunden lang so über die Richter sprechen hört. Ich habe mir nun das Urteil des Ehrengerichts über Herrn Stadthagen kommen lassen. Danach ist er verurteilt wegen Verschleierung eines Rechtsfalles, Gebührenüberhebung und Benachteiligung der Gläubiger. Ich halte also alles, was ich über Herrn Stadthagen gesagt habe, durchaus aufrecht. Jedenfalls ist ein solcher Mann nicht berechtigt, den ehrenwerten deutschen Richtern Moralpredigten zu halten.

Abg. **Werner** (Ant.) bedauert, daß man aus dem Fall des Hauptmanns von Köpenick noch nicht die nötigen Lehren gezogen habe. So geschmacklos sei Herr v. Maltzan nicht gewesen, daß er Herrn Stadthagen eine Liebeserklärung gemacht habe. (Große Heiterkeit rechts). Redner tadelt das Verfahren im Fall der Fürstin Wrede. Wir verlangen eine objektive Rechtsprechung ohne Ansehen der Person, des Standes und des Glaubens.

Abg. **Göring** (Ztr.) fordert Berücksichtigung der Handwerker bei Vergebung von Arbeiten der Justizverwaltung. Der Redner klagt ferner über die Konkurrenz, die die Strafgefangenen den Handwerkern machen und verlangt Abhilfe, besonders die Aufhebung des Maschinenbetriebes in den Gefängnissen.

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Eine Denkschrift über das Gefängniswesen ist im Vorjahre vorgelegt und hat viel Arbeit gemacht. Den verbündeten Regierungen ist selbst darum zu tun, daß die Gefangenen den selbständigen Handwerkern keine Konkurrenz machen. Aber der Gefangene soll arbeiten und muß arbeiten, das gehört zu seiner Erziehung und zu seiner Gesundheit. Es wäre unmenschlich, wenn man ihn nicht arbeiten ließe. Wenn man die Maschinen in den Anstalten entfernen wollte, dann würde die Folge sein, daß die Gefangenen noch mehr mit handwerksmäßigen Arbeiten beschäftigt werden müßten und den Handwerkern noch mehr Konkurrenz machten. Wir sind fortgesetzt bemüht, solche Arbeitszweige ausfindig zu machen, bei denen den Handwerkern keine Konkurrenz gemacht wird, und sind für jede weitere Anregung dankbar.

Der Fall Stadthagen — v. Maltzan.

Abg. **Stadthagen** (soz.): Sie werden verstehen, daß ich nochmals das Wort nehme. Aber der Abgeordnete v. Maltzan hat Neuerungen gemacht, die er zurücknehmen muß, wenn er nicht zugeben will, daß er nicht Wahres und Unwahres unterscheiden kann. Die Akten über meinen Ausschluß liegen beim Reichstag, sie sind schon 1892 bekannt gegeben. Damals haben alle Parteien, einschließlich der Konservativen, ihrer Verwunderung über den Beschluß des Ehrengerichtshofes in Leipzig Ausdruck verliehen. Der Abg. v. Maltzan erwähnte besonders einen Fall der „Verschleierung eines Rechtsverhältnisses". Aber dieser Punkt ist niemals Gegenstand einer Anklage gewesen. Auch wegen der angeblichen Gebührenerhebung ist niemals Klage gegen mich erhoben worden, und doch wäre dies eine strafbare Handlung gewesen, wenn sie wahr wäre. All dies ist im Reichstag vorgebracht. Wie kann der Abg. v. Maltzan da behaupten, ich hätte andere Gründe für meinen Ausschluß angegeben, als sie in dem Urteil standen! Ich habe sogar bei dem Staatsanwalt beantragt, gegen mich wegen Gebührenüberhebung Anklage zu erheben, doch lehnte der Staatsanwalt dies ab; der Reichstag hatte die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen mich gegeben. Auch Beschwerden hatten keinen Erfolg. Der Abg. Trager nannte das Urteil des Gerichtshofes ein unerhörtes Verfahren, selbst der Redner der Konservativen, Ackermann, führte aus, daß das Urteil ihn überrascht habe. Ich habe keinen Anlaß, die Urteilsgründe zu verschweigen, auch die Behauptung der Gebührenüberhebung muß ich als unwahr bezeichnen. Ich ging schließlich sogar, nachdem auch meine Berufung verworfen war, an den Justizminister, ebenfalls umsonst. Es wurde keine Anklage gegen mich erhoben. Der ganze Fall ist eingehend im „Vorwärts" veröffentlicht worden. Der Abg. v. Maltzan hat also Unwahrheiten gegen mich erhoben, er hat Verdächtigungen gegen mich vorgebracht. Wenn jemand so handelt und seine Aeßerungen nicht zurücknimmt, dann ist er ein ganz gemeiner Verleumder.

Vizepräsident **Kämpf**: Ich frage Herrn Stadthagen, ob er mit den letzten Worten den Abg. Freiherrn v. Maltzan gemeint hat?

Abg. **Stadthagen**: Das überlasse ich dem Urteil des Hauses.

Vizepräsident **Kämpf**: Dem Urteil des Hauses können Sie das nicht überlassen. Ich rufe Sie zur Ordnung!

Abg. **v. Maltzan**: Ich habe niemals behauptet, daß Abg. Stadthagen eine kriminell strafbare Handlung begangen hat. Auch die Ausführungen des Abg. Stadthagen können mich nicht bewegen, ein Wort von meinen Behauptungen zurücknehmen. Herr Stadthagen hat behauptet, seine Standesgenossen hätten abgeleitet, gegen ihn vorzugehen. Tatsächlich haben sie gegen ihn auf Geldstrafe von 2000 Mark erkannt. Das Erkenntnis des Gerichts bin ich gewungen, zu verlesen. „... Liegt hiernach eine übermäßige Liquidation von Gebühren vor, so erscheint diese Pflichtverletzung um so strafbarer, weil dem Angeschuldigten eine Partei gegenüberstand, die wegen der Buchfälschung ganz in seine Hand gegeben war. Schon dies hätte genügt, um den Angeschuldigten zu verurteilen."

Vizepräsident **Kämpf** teilt mit, daß ein Vertagungsantrag eingegangen sei.

Abg. **Bebel** (Soz.) zieht seine Unterschrift unter dem Vertagungsantrag zurück, ebenso die übrigen Antragsteller.

Das Wort bekommt nochmals

Abg. **Stadthagen**: In dem ersten Urteil der Anwaltskammer stand kein Wort von einer bewußten Gebührenerhebung, erst in dem Urteil des Ehrengerichtshofs kam dies vor. Trotzdem ist keine Anklage gegen mich erhoben. Zuerst hätte man Anklage gegen mich erheben müssen und dann erst ein ehrengerichtliches Verfahren einleiten sollen.

Abg. Freiherr **v. Maltzan** verliest hierauf das ganze Urteil des Ehrengerichts. Ich überlasse es nunmehr dem Urteil des Hauses, ob ein solcher Mann berechtigt ist, die Richter anzugreifen.

Abg. **Stadthagen** wiederholt seine Behauptung, daß der Staatsanwalt nicht gegen ihn einschreiten wollte, weil kein Anlaß dazu da war. Eins kann doch nur richtig sein, entweder das Urteil des Ehrengerichts oder das des Staatsanwalts. Wenn einer mich angreift, ohne alle Punkte anzuführen, dann kann ich ihn nur so kennzeichnen, wie ich ihn vorhin gekennzeichnet habe.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Beratung auf Dienstag 1 Uhr. Vorher dritte Lesungen des Telefunken- und des Scheckgesetzes.

Schluß nach 7 Uhr.

Ein politischer Beleidigungsprozeß.

Vor dem Charlottenburger Schöffengericht gelangte gestern eine Beleidigungsklage des stellvertretenden Geschäftsführers des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Regierungsrats Professors Leidig, gegen den verantwortlichen Redakteur der sozialdemokratischen „Brandenburger Zeitung", Perner, zur Verhandlung. Professor Leidig, der auch Mitglied des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei ist, hatte in dem Streit, der sich an die Beschlüsse des jungliberalen Parteitages in Kaiserslautern innerhalb der nationalliberalen Partei gehäuft hatte, ebenfalls Stellung genommen. Es war darauf in der „Nationalzeitung" von einem anderen Mitglied des Zentralvorstandes ein Artikel erschienen, der sich gegen Professor Leidig richtete. Es wurde in dem Artikel behauptet, daß die Wege der nationalliberalen Partei und des Professors Leidig auf dem Gebiete der Sozialpolitik wie auch auf anderen Gebieten auseinandergingen. Gemeinsam habe Professor Leidig mit der Partei nur noch die auch in seinen Berufspflichten gegenüber dem Zentralverbande deutscher Industrieller liegende Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die „Brandenburger Zeitung" hatte diesen Artikel zum Anlaß eines Angriffs gegen Professor Leidig gemacht und ihn des Doppelspiels beschuldigt. Es wurde auch in dem Artikel auf den Fall des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Held hingewiesen, der sich gerühmt habe, daß er der parlamentarische Vertreter des Kohlensyndikats sei, und es wurde dabei von parlamentarischer Korruption gesprochen.

Weiter wurde in dem Artikel ausgeführt, Professor Leidig habe sich von einem Vorstandskollegen in der „Nationalzeitung" vorwerfen lassen müssen, er vertrete auch im Zentralvorstand nur die Grundsätze der Partei, soweit sie mit den Interessen des Zentralverbandes übereinstimmten.

In einem zweiten Artikel schrieb dann die „Brandenburger Zeitung", Leidig habe die Behauptung seines Vorstandskollegen, der den Vorwurf der schimpflichsten Korruption enthalte, ruhig auf sich sitzen lassen.

Darauf erhob Professor Leidig gegen die „Brandenburger Zeitung" Klage, die gestern unter dem Vorsitz des Amtsrichters Schulze zur Verhandlung kam. Die Parteien waren persönlich zur Stelle. Als Rechtsbeistand für Professor Leidig war Justizrat Ulrich erschienen, während dem Angeklagten Perner Rechtsanwalt Reichstagsabgeordneter Wolfgang Heine zur Seite stand.

Perner gab an, er habe sich darüber gewundert, daß Leidig auf alle Angriffe, die aus den Reihen der nationalliberalen Partei gegen ihn gerichtet wurden, nicht geantwortet habe. Dieses Schweigen habe ihn zur Veröffentlichung der Artikel veranlaßt. Er habe aber Professor Leidig keineswegs den Vorwurf der geschäftlichen Korruption machen wollen, sondern lediglich eine politische Korruption, die Preisgabe von Grundsätzen seiner eigenen Partei, im Auge gehabt. Justizrat Ulrich erklärt, daß für den Kläger namentlich die Parallele zwischen dem Abgeordneten Held und ihm besonders beleidigend sei. Es werden Held und Leidig, von dem es heiße, daß er ein gebrandmarkter Agent des Scharfmacherverbandes sei, auf eine Stufe gestellt.

Regierungsrat Pönsgen, einer der Führer der jungliberalen Partei, erklärte als Zeuge, daß er der Verfasser des gegen Leidig gerichteten Artikels in der „Nationalzeitung" sei. Leidig habe in der „Nationalzeitung" die Jungliberalen heftig angegriffen. Demgegenüber habe er ausgeführt, daß Leidig selbst gar nicht so fest auf dem Boden der nationalliberalen Partei stehe.

Rechtsanwalt Heine: Ist Ihnen bekannt, daß der Zentralverband deutscher Industrieller die Sozialpolitik des Staatssekretärs Grafen Posadowsky heftig bekämpft und vermutlich zu dessen Sturz beigetragen hat?

Zeuge Pönsgen: Jawohl.

Der von der Verteidigung geladene Führer der Jungliberalen in Berlin, Rechtsanwalt Dr. Marwitz, erklärte, daß er Leidig nicht näher kenne und keine positiven Bekundungen machen könne. Soviel er aber wisse, stehe Leidig auf dem rechten Flügel der Partei und sei der Sozialpolitik abgeneigt. Eine Richtung in der nationalliberalen Partei vertrete ja die Ansicht, daß es mit der Sozialpolitik zu schnell gehe.

Justizrat Ulrich findet in der Gegenüberstellung des Falles Held und des Falles Leidig die Absicht, den Artikel von Dr. Pönsgen in der „Nat.-Ztg." dahin auszunutzen, daß Leidig in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht eine unmoralische Moral habe. Der Artikel sei zweifellos schwer beleidigend. Der Privatkläger sei in seiner sozialen und politischen Stellung aufs rücksichtslosete angegriffen worden.

Professor Leidig: Ich fühle mich nach zwei Richtungen hin beleidigt: Einmal als Politiker, dann als Geschäftsführer des Zentralverbandes, der von der Sozialdemokratie aufs schärfste verfolgt wird. Ich befinde mich in dauerndem Kampf gegen die Sozialdemokratie, habe aber stets eine persönliche Polemik vermieden. Trotzdem aber entwickelt sich seit einiger Zeit in derselben Weise, wie mein Kollege Bueck seit Jahren angegriffen wird, ein persönlicher Kampf gegen mich. Daher ist es zweckmäßig, daß der von der Sozialdemokratie notorisch geführten Kampfesweise, den Gegner persönlich herunterzuziehen, energisch entgegengewirkt werde. Ich will zugeben, daß der Angeklagte den Artikel nicht selbst geschrieben, sondern einer sozialdemokratischen Korrespondenz entnommen hat.

Rechtsanwalt Heine: Der Artikel spricht in der Hauptsache von parlamentarischer Korruption, und das kann sich nur auf den Abgeordneten Held beziehen. Es ist dann gesagt, daß Professor Leidig sich von einem Vorstandskollegen den Vorwurf habe machen lassen, er vertrete im Zentralvorstand die Parteigrundsätze nur soweit, als sie sich mit den Interessen des Zentralverbandes der Industriellen deckten. Politische Korruption ist es aber, wenn jemand sich zu einer Partei bekennt, die sozialpolitische Grundsätze verfolgt und gleichzeitig dem Zentralverband angehört, der die Sozialpolitik direkt bekämpft. Ich gebe zu, daß die Bezeichnung „schimpflichste politische Korruption" eine Beleidigung in der Form darstellt und stelle anheim, den Angeklagten wegen formeller Beleidigung zu verurteilen. Die Verurteilung wird sich aber in sehr mäßigen Grenzen halten müssen. Denn es handelt sich um Angriffe auf einen politischen Gegner. Der Kampf, den der Zentralverband führt, richtet sich gegen die gesamte Arbeiterbewegung. Auch die christliche und freisinnige Arbeiterbewegung wird aufs geschäftigste bekämpft. Selbst die harmlose Sozialpolitik des Freiherrn v. Berlepsch und das bissiche Sozialpolitik des Grafen Posadowsky habe der Zentralverband bekämpft. Es handele sich aber in diesem Kampfe gar nicht um eine Person, sondern um Prinzipienfragen. Allerdings ist auch das Privatleben eines Politikers ein Teil seines öffentlichen Lebens. Man sieht ja an dem Fall Held, wie gerade die Vorgänge in seinem Privatleben ihn als Politiker ungeeignet erscheinen lassen. Rechtsanwalt Heine bestreitet schließlich, daß der Artikel irgendwie die persönliche Ehrenhaftigkeit des Klägers in Frage gestellt oder daß Leidig mit Held auf eine Stufe gestellt worden sei.

Professor Leidig: Juristisch kommt es nur darauf an, welche Wirkung der Artikel auf andere ausüben mußte. Der Zentralverband sieht Aufrechthaltung seiner Aufgabe in der Bekämpfung der Sozialdemokratie, nicht aber in der Bekämpfung jeder Sozialpolitik. Allerdings bekämpfen wir jede die Sozialdemokratie fördernde Sozialpolitik, daher bekämpfen wir einzelne Maßnahmen der Sozialpolitik, aber dasselbe tut ja auch die Sozialdemokratie. Innerhalb der nationalliberalen Partei bestehen in sozialpolitischer Richtung Meinungsverschiedenheiten. Richtig ist auch, daß ich nicht die sozialpolitischen Anschauungen des Abg. Bassermann teile. Aber ich stimme damit wiederum mit anderen Abgeordneten der Partei überein. Der Ausdruck: politische Korruption enthält mindestens den Vorwurf der Minderwertigkeit.

Das Gericht sprach im Urteil aus, Dr. Pönsgen habe in dem Artikel der „Nationalzeitung" den Kläger sachlich bekämpft; dagegen habe der Angeklagte in seinem Artikel diese Angriffe in sachlicher Weise persönlich zugespitzt, eine Beleidigung liege in dem Vorwurf, daß Leidig nur so weit seine politischen Ansichten vertrete, als sie sich mit den Interessen seiner Brotgeber decken, ferner in der Verquickung des Falles Leidig mit dem eines Mannes, der nach der Behauptung Perners wegen Wuchers verfolgt werde. Beleidigend sei ferner die Wendung, der Privatkläger sei von einem Kollegen als bezahlter Agent des Scharfmacherverbandes bezeichnet worden und habe seine politische Gesinnung verkauft.

Der Beklagte wurde zu 100 Mark Geldstrafe eventuell zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt, dem Kläger wird die Publikationsbefugnis zugesprochen.

Aus den Vororten.

Die Kunde von einem Lustmordversuch an einem Schulmädchen verursachte in Spandau und in der Pichelsdorfer Vorstadt großes Aufsehen. Es hieß, ein dreizehnjähriges Mädchen sei auf dem Schulgrundstück der fünften Gemeindeschule von einem unbekannten Mann überfallen, vergewaltigt und durch Messerstiche schwer verletzt worden. Ueber den Vorfall wird folgendes berichtet: Die zehnjährige Charlotte Drechsel, die seit mehreren Jahren bei ihrer Tante, einer Frau Hagen in der Abamstraße 21 zu Spandau wohnt, besucht die fünfte Gemeindeschule, die einsam an der Peripherie der Pichelsdorfer Vorstadt in der Silberichtstraße liegt. Als das Kind während des Unterrichts austrat, wurde es auf dem Schulkorridor von einem gut gekleideten Manne angehalten und gebeten, einen Brief zum Rektor zu tragen, der in der VI M-Klasse unterrichte. Das Mädchen kam dem Wunsche nach, fand aber das Klassenzimmer leer. Bevor es wieder umkehren konnte, trat der Fremde ein, der die Tür hinter von innen verschloß. Er warf das Kind zu Boden und hielt ihm den Mund zu. Dem sich heftig sträubenden Mädchen gelang es aber, um Hilfe zu schreien. Darauf riß der Unbekannte den Brief wieder an sich und flüchtete. Er war schon vorher der Schuldienerfrau dadurch aufgefallen, daß er vor der Schule auf und ab ging. Der Täter ist ein Mann in den zwanziger Jahren; er ist bekleidet mit schwarzem Paletot, schwarzem steifen Hut und weißem Kragenschoner. Das überfallene Kind hat keinen Schaden davongetragen. — Es wird auf einen jungen Mann gefahndet, der in der Abamstraße wohnte und seit dem Vorfall verschwunden ist.

Der Liberale Verein in Schöneberg wird sich in der nächsten Zeit von neuem mit den Beamtenfragen befassen. Am 28. Februar c. spricht in großen Saale der Sechsthalbsäle, Hauptstraße 112/114 der Reichstagsabgeordnete Dr. H. Potthoff über das Thema: Die Gehaltsreformgesetze für Reichs- und Staatsbeamte. Ein zweiter freisinniger Abgeordneter wird über: Die Staatsbürgerrechte der Beamten sprechen.

Vermischtes.

Ein Warenhaus eingeäschert. Ein Großfeuer hat nach einer Meldung aus Essen a. d. Ruhr das Löwensteinsche Warenhaus in Borbeck völlig eingeäschert. Das Feuer entstand dadurch, daß ein Lehrling beim Lichtanzünden im Schaufenster hängende Spitzen in Brand setzte. Der Warenhausbesitzer weilt gegenwärtig in Italien. Der Brandschaden, der eine halbe Million Mark beträgt, ist durch Versicherung gedeckt.

Markthallen-Wanderung.

[Nachdruck verboten.]

Am **Groß-Fleischmarkte** der Zentralmarkthalle entsprachen mit je 70,00 Mark pro Zentner die Höchstpreise für Ochsen-, Bullen- und Hammelfleisch denjenigen der Vorwoche. Mit 71,00 Mark pro Zentner war Kalbfleisch am teuersten, Rindfleisch mit 56,00 Mark am billigsten. Da für Schweinefleisch als Höchstpreis 59,00 Mark bezahlt wurden, stellte sich Ochsen-, Bullen- und Hammelfleisch pro Zentner 11,00 Mark, Kalbfleisch 12,00 Mark teurer als Schweinefleisch und dieses 3,00 Mark teurer als Kalbfleisch erster Qualität. — Die Zufuhr erfolgte reichlich; das Geschäft verlief flau.

Der **Wildmarkt** war knapp beschickt der Geschäftsgang bei festen Preisen lebhaft. Bezahlt wurden durchschnittlich pfundweise für Rothirsch 0,50, Damhirsch 0,55, Wildschwein 0,40 Mark, stückweise für Hasen 4,00 für Wildkaninchen bis 1,00, Hasel- und Schneehühner je 1,00, Birkhähne 1,75, Hennen 1,50 Mark. Von lebendem Hausgeflügel waren erhältlich Hühner für 2,00, Tauben für 0,55 Mark, von geschlachteten Hühnern Ia für durchschnittlich 2,00, IIa für 1,50, Hamburger Küken für 1,20, Tauben Ia für 0,75, IIa für 0,65, Enten für 2,00, Hamburger für 3,50, Poulets für 1,20 Mark, pfundweise Gänse hiesige für 0,60, russische für 0,50, Hamburger junge für 1,00, Puten für 0,80 Mark. Am Markte beim Schlesischen Bahnhofe kosteten durchschnittlich Althühner 1,75, Junghühner 1,50, Tauben 0,50 bis 0,65, Enten 2,40, Puten paarweise 12,00 Mark.

Am **Fischmarkte** blieben in lebender Ware die Eingänge knapp, so daß bei reger Nachfrage die Preise anzogen. Durchschnittlich wurde pfundweise bezahlt für Aal 1,25, Barsch 0,80, Blei 0,50, Hecht 0,90, Karpfen 0,80, Plötz 0,45, Schlei groß 0,80, klein 0,90, Zander 1,40 Mark. Von Süßfischen gingen Seefische reichlich ein und wurden zu unveränderten Preisen abgegeben. Bewertet wurde pfundweise durchschnittlich Aal mit 1,00, Blei mit 0,35, Barsch mit 0,50, Hecht mit 0,75, Plötz mit 0,30, Rotzunge mit 0,45, Kabljau und Schellfisch mit 0,25, Haffzander mit 1,20 Mark. — Von Rauchware blieb Schellfisch knapp und deshalb teuer. Nach Danziger Sprott wurde lebhaft begehrt, so daß die Preise dafür anzogen. Bezahlt wurden durchschnittlich pro Pfund Aal 1,30, Seelachs 0,40 Mark, pro Kiste Bückling Kieler Ia 3,25, IIa 1,25, englischen 2,00, pommerschen pro Wall 3,50 Mark, pro Stiegkiste Flunder Kieler bis 10,00, pro Vierpfundkiste Danziger Sprott 0,75, pro Zweipfundkiste Kieler Sprott 3,25, pro Schockpackung Schellfisch und Dorsch 7,00 Mark.

Der Wert der Fangergebnisse der deutschen Seefischerei im Nord- und Ostseegebiet stellte sich im verflossenen Jahre auf rund 28 Millionen Mark, wovon auf das Nordseegebiet 22, auf das Ostseegebiet 6 Millionen Mark entfallen. Gefangen wurden in absteigendem Grade Hering, Schellfisch, Kabljau, Flunder, Rotzunge, Sprott, Aal. Als Schattiere brachte man hauptsächlich Krabben und Austern ein und gewann auch 21 Kilogramm Kaviar im Werte von 245,00 Mark. Der Fang von etwa 700 Seehunden ergab den Betrag von etwa 7000 Mark. Der Gewichtsmenge nach verhalten sich die Fangergebnisse der Nordsee zu denen der Ostsee in geraden Zahlen wie 4:1, während sich der Stückzahl nach in infolge der vielen Kleinfische der Fang in der Ostsee viel höher beziffert wie der in der Nordsee.

Obst-, Südfrucht- und Gemüsemarkt erhielten für das etwas regere Geschäft befriedigende Zufuhr. Am Obstmarkte waren geliefert außer hiesigen Tafel- und Kochbirnen italienische Sorten, von Aepfeln hiesige Tafel-, Koch- und Mostäpfel, tirolex, italienische und amerikanische pro Faß zu 22 Mark. Eine großartige amerikanische Industrie bildet die durch Verdunstung oder Abdampfen bewirkte Herstellung von Dörrapfelschreiben, die in Viertel- und Halbzentnerkisten hauptsächlich aus dem Apfelstaate New-York in den Handel kommen und durchschnittlich pro Pfund mit 6 Cents bezahlt werden. Die Ausfuhr erfolgt hauptsächlich nach Deutschland und stellte sich 1904/05 auf fast 49 Millionen Pfund, 1905/06 dagegen an kaum 28 Millionen Pfund. Dieser auffällige Rückschlag hat seinen Grund in der geringen Apfelernte dieses Rechnungsjahres.

Der **Südfruchtmarkt** bot Datteln, Feigen, Almeriatrauben im Zentnerfaß mit 16 Mark, Bananen von den Kanarien pro Zentner zu 30, von Jamaika zu 24 Mark, von Goldpfäckten, Zitronen und Apfelsinen in Massen, wodurch der Handel mit Aepfeln und Birnen gedrückt wird. Neuheit waren Kleinsendungen birnförmiger Pflaumen vom Kap der Guten Hoffnung.

Am **Gemüsemarkte** war die Kartoffelzufuhr im Verhältnis zur Nachfrage etwas geringer, weshalb die Preise etwas anzogen. Dies wird jedoch kaum Bestand haben, weil die Zeit gekommen ist, in der die Mieten aufgemacht werden, was wieder vermehrte Zufuhr zur Folge hat. Von Daberschen und magnum bonum wurde der Zentner mit je 3,50 von runden weißen mit 3,25 Mark bezahlt. Von Spinat wurde der Zentner durchschnittlich mit 35,00, von Mohrrüben mit 3,00, Weißkohl mit 2,00, Grünkohl mit 7,00, Rosenkohl mit 14,00, Karotten mit 13,00, von Rhabarber 100 Bund mit 8,00 Mark bewertet. — Als Auslandgemüse waren vertreten: Maltakartoffeln, englischer Rhabarber, italienischer und französischer Spinat, französische Artischocken, Endivien, Eskarole, holländischer und französischer Rosenkohl, holländische Schwarzwurzel, italienischer und französischer Blumenkohl, holländischer Rot- und Wirsingkohl, kanarische Tomaten und Grüngurken. E. K.